



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1149 Status: öffentlich Datum: 18.09.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.10.2015	Kreisausschuss			
08.10.2015	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Bewilligung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst;  
 hier: Beschaffungen für die Vorhaltung der ManV (Massenanfall von Verletzten)-Komponenten

**Sachverhalt:**

Der Landesausschuss „Rettungsdienst“ hat in seiner Empfehlung zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) die Voraussetzungen für den Erhalt der Kostenpauschalen zu diesem Zweck bekannt gegeben.

In den im Dezember 2014 abgeschlossenen Budgetverhandlungen haben die Krankenkassen für 2014 eine Kostenpauschale von 50.000 € und für das Jahr 2015 von 75.200 € gewährt. Beide Beträge konnten nicht mehr in den Haushalt eingestellt werden.

Bei den vorgenannten Beträgen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die nur dann fließen, wenn sie für den Aufbau, die Ausstattung und den Erhalt der ManV-Komponenten verwendet werden.

Die Kostenpauschale 2014 in Höhe von 50.000 € soll überplanmäßig für den Kauf von zwei gebrauchten LKW verwendet werden. Diese LKW bilden die materielle Grundlage für den Aufbau der Großschadensvorhaltung im Modulsystem: Alle vorhandenen bzw. in Zukunft zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände sind einzelnen Modulen zugehörig, die lageabhängig an den jeweiligen Einsatzort transportiert werden müssen. Abhängig von der Größe und Beschaffenheit der LKW können die einzelnen Module gestaltet werden.

Die Kostenpauschale 2015 soll für die außerplanmäßige Auszahlung für die notwendigen Beschaffungen zur Bestückung der ManV-Komponenten herangezogen werden. Beginnend im Jahr 2015 sollen aus der Pauschale die notwendigen Module beschafft werden. Zu den Beschaffungen gehören z.B. medizinische Geräte wie Beatmungsgeräte, Defibrillatoren, Perfusoren aber auch Sanitärstationen, an denen man sich vor Ort die Hände waschen und desinfizieren kann oder Tische, Bänke und Feldbetten.

**Beschlussvorschlag:**

Der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffungen für die Vorhaltung der Man-V-Komponenten in Höhe von 125.200 € im Teilhaushalt 1 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Einzahlungen der Kostenpauschalen bei Sachkonto 3321010 (Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransport).

Luttmann